

BEHANDLUNGSVERTRAG

für tierheilkundliche Beratung, Untersuchung und Behandlung

Zwischen

Name des Tierhalters

Adresse

und



Tierheilpraktikerin

Katrin Weiß

Arzberg 6

98587 Altersbach

wird folgender Behandlungsvertrag geschlossen:

Die Untersuchung und Behandlung erfolgt gemäß § 611 Abs. 1 BGB:

„Durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher den Dienst zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.“

und nach § 612 Abs. 1 BGB:

„Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen entsprechend nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.“

Durch die Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende, dass er als Auftraggeber für die Vergütung der Untersuchung/Behandlung aufkommt.

Wenn der Auftraggeber nicht Eigentümer des untersuchten/behandelten Tieres ist und der Eigentümer die Vergütung übernimmt, soll der Eigentümer dem Auftraggeber seine Zustimmung durch Unterzeichnung des Vertrages bestätigen.

Als Grundlage für die Vergütung dient das „Gebührenverzeichnis für Tierheilpraktiker“.

Weiterhin versichert der Auftraggeber/Eigentümer mit seiner Unterschrift, keine behandlungsrelevanten Hinweise oder Erkrankungen gegenüber der Tierheilpraktikerin verschwiegen zu haben.

Die Behandlung des Tieres erfolgt auf persönlichen Wunsch des Auftraggebers/Eigentümers.

Die diesem Behandlungsvertrag im Anhang aufgeführten AGB und Datenschutzhinweise hat der Auftraggeber/Eigentümer gelesen, akzeptiert und durch seine Unterschrift bestätigt.

Unterschrift Auftraggeber/Eigentümer

Unterschrift u. Stempel Tierheilpraktikerin Katrin Weiß

Ort/Datum